

Informationsblatt Energiegemeinschaft Wolfsgraben

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Abs.1 EIWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Wolfsgraben
Anschrift	Hauptstraße 3/c, 3012 Wolfsgraben
Kontakt	energiegemeinschaft@gemeinde-wolfsgraben.at
Versorgungsgebiet	UW Preßbaum / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	3 Monate zum Ende eines Quartals
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	3 Monate zum Ende eines Quartals

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	Bezug: Basispreis 9,00 ct/kWh inkl. 0% USt gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG (Kleinunternehmerregelung) Einspeisung: Basispreis 9,00 ct/kWh inkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.
Administrationsentgelt	Jährlicher Mitgliedsbeitrag von €15 pro Person (unabhängig der Anzahl der Zählpunkte)

Zahlungsmodalität	<p>Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird quartalsweise innerhalb von 5 Tagen mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.</p> <p>Gutschrift: Die Summe aller Gesamtbeträge wird Ihnen bis spätestens 60 Tage nach Ende des Kalenderjahres auf das angegebene Konto überwiesen.</p>
Abrechnungsperiode	monatlich

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Beschluss des Vorstandes nach Beratung in der jährlichen Mitgliederversammlung